

Neue behördliche Verfügungen und Erlasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EIDGENÖSSISCHE

VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT

ZÜRICH

Gegründet 1881

Feuer-, Einbruchdiebstahl-,
Wasserleitungsschaden-, Glas-,
Auto-Kasko-, Kredit-, Kautions-

VERSICHERUNGEN

Schlafcouch

Ottomane 190/90 cm mit verstellbarem Kopfteil und verstellbarem Fußbrett

Schoner 3-fach gefüllt

Dea- oder Schlaraffia-Obermatratzen mit reiner weißer Schafwollauflage, 15 Jahre Garantie.

Deckbett mit reinem weißem Flaum gefüllt, Fassung reine Baumwolle, garant. daunendicht.

Langkissen 100/65 cm gefüllt mit reinen, weißen Gänsefedern, Fassung Baumwolle, zusammen **Fr. 355.—**

Ferner wie oben:

Komplette Reklame-Schlafcouchs

190/90 cm mit verstellbarem Kopfteil und Fußbrett, 1 Schoner, 1 extra warme Damast-Wollobermatratze

zusammen **Fr. 150.—**

Reine weiße Flaumdecke 160/120 cm **Fr. 78.—**

Qualitäts-Bettinhalte

100 % Baumwollstoffe

1 Patent-Matratze mit verstellbarem Keil

1 Matratzenschoner 3-fache Füllung

1 Dea- oder Schlaraffia-Obermatratze mit extra warmer reiner weißer Schafwollauflage

1 Flaumdecke mit reinem weißem Flaum gefüllt, Fassung daunendicht

2 Kissen 65x100 cm und 65x65 cm gross (mit 15 Jahren Garantie)

zusammen **Fr. 400.—**

Sämtliche Bettwaren werden in unserer Spezial-Werkstatt handwerklich verarbeitet und werden nicht mehr durch Zwischenhandel verteuert. Verlangen Sie weitere Preisofferten über andere Bettwaren bei

MÜLLER Bettwaren-Spezialgeschäft, A a r a u
Bahnhofstraße 12 Tel. (064) 224 10

Neue behördliche Verfügungen und Erlasse

Normalarbeitsverträge

(Mitteilung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.)

Ueber den Erlass von Normalarbeitsverträgen schreibt das Obligationenrecht in Art. 324 folgendes vor:

«Der Bundesrat und die von den Kantonen bezeichneten Behörden können nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände oder gemeinnütziger Vereinigungen über einzelne Arten von Dienstverträgen und den Lehrvertrag Normalarbeitsverträge aufsetzen, deren Inhalt als Vertragswille angenommen wird, sobald keine Abweichungen schriftlich vereinbart werden.

Die Normalarbeitsverträge sind angemessen zu veröffentlichen.»

Der Bundesrat hat auf Grund dieser Bestimmung und auf Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes folgende Normalarbeitsverträge erlassen:

1. Bundesratsbeschluss vom 29. März 1946 über den Normalarbeitsvertrag für Zahntechniker

Veröffentlicht in:

Eidg. GS. 1946, Bd. 62, S. 416; SHAB. Nr. 93, 1946, S. 1208

2. Bundesratsbeschluss vom 28. März 1947 über den Normalarbeitsvertrag für Assistenzärzte

Veröffentlicht in:

Eidg. GS. 1947, Bd. 63, S. 257; SHAB. Nr. 90, 1947, S. 1064

3. Bundesratsbeschluss vom 16. April 1947 über den Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal (Schwestern und Pfleger)

Veröffentlicht in:

Eidg. GS. 1947, Bd. 63, S. 313; SHAB. Nr. 94, 1947, S. 1121

4. Bundesratsbeschluss vom 20. Januar 1947 über den Normalarbeitsvertrag für nicht in Handelsgärtnereien beschäftigte Gärtner und Gärtnerinnen (Privatgärtner)

Veröffentlicht in:

Eidg. GS. 1948, Bd. 64, S. 64; SHAB. Nr. 20, 1948, S. 252

Verfügung Nr. 195

des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln (Abänderung der Verfügung Nr. 174 betreffend Befreiung bestimmter Mayonnaise-Sorten von der Rationierung), vom 24. Februar 1948.

Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt verfügt:

Artikel 1. Art. 1 der Verfügung Nr. 174 des Eidg. Kriegs-Ernährungs Amtes, vom 4. Februar 1947, über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln (Befreiung bestimmter Mayonnaise-Sorten von der Rationierung) wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Art. 1. Von der Rationierung sind befreit:

Mayonnaise Salatmayonnaise, Mayonnaise Salatsauce sowie alle Abarten von Mayonnaisen (Sauce Tartare, Sauce Remoulade usw.) sofern diese

a) aus nicht rationiertem Oel (Oliven-, Teesamen-, Tabaksamen-, Haselnuss-, Walnuss- (Baumnuss), Paranuss- und Traubenkernöl) hergestellt worden sind oder

b) im Ausland hergestellt und von dort als fertiges Produkt in die Schweiz eingeführt worden sind.

Artikel 2. Diese Verfügung tritt am 1. März 1948 in Kraft.

Nach den aufgehobenen Bestimmungen werden noch die während ihrer Gültigkeit eingetretenen Tatsachen beurteilt.